



Allgemeine Geschäftsbedingungen Pulver&Sand

Stand: September 2023

1. Allgemeines: Für unsere Angebote, Leistungen, Verkäufe und Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Dies gilt auch, wenn der Besteller in seinem Bestellschreiben andere Bedingungen vorschreibt. Entgegenstehenden Bedingungen des Bestellers widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Unsere Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Durch Erteilung des Auftrags werden sie anerkannt. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen. Der Schriftform steht eine Übertragung per Telefax, E-Mail oder Datenfernübertragung gleich.

2. Vertragsschluss: Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragserteilung (auch per E-Mail) und erst nach deren Bestätigung durch Pulver&Sand zustande. Es gelten immer die AGBs von Pulver&Sand. Die konkreten Leistungen, Preise und Liefertermine werden in einem schriftlichen Angebot oder Auftrag festgehalten. Die vereinbarten Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart ist, stets in €, inklusive Verpackung und ab Werk. Es erfolgt kein Umsatzsteuerausweis aufgrund Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG. Der Mindestauftragswert beträgt 100,00 EUR. Mündliche Nebenabreden oder mündliche Zusicherungen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen, sind nichtig. Irrtümer in Angeboten, Kalkulationen, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen, Rechnungen usw. und Schreibfehler binden uns nicht. Wir sind berechtigt, uns erteilte Aufträge ohne Kenntnis des Auftraggebers von Dritten ausführen zu lassen. Wird uns Material zur Bearbeitung geliefert, so gilt die bei Eingang in unserem Werk festgestellte Eingangsmenge. Bei Mängeln an von uns geliefertem und veredeltem Halbzeug leisten wir keinen Ersatz. Unsere Leistungen sind vom Umtausch, Garantieansprüchen ausgeschlossen. Unsere Leistungen sind gegenüber einem Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. (B2B-Geschäft) von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Bei sämtlichen Leistungen gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 474 Abs. 1 Satz 1 BGB [jede natürliche Person, die nicht im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 13 BGB)] verkürzt sich die Gewährleistungsfrist gem. § 475 Abs. 2 BGB auf ein Jahr. Es handelt sich um Individualleistungen. Die Rückgabe von bearbeiteten/verarbeiteten Materialien ist ausgeschlossen, da die Leistungen individuell auf die Wünsche des Kunden abgestimmt sind. Für Beschädigungen am Kundenmaterial während des Bearbeitungsprozess übernehmen wir keinerlei Haftung und sind frei von jeglichen Schadensersatzansprüchen des Kunden.

3. Zahlungsbedingungen: Soweit wir nicht ausdrücklich schriftlich anders bestätigen, sind unsere Rechnungsbeträge sofort nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug zahlbar. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang maßgeblich. Bei Bereitstellung größerer Materialmengen oder Sondermaterialien sind wir berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Bei Scheckeinreichung gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird, der Scheckbetrag unserem Konto gutschrieben ist und zu unserer unbedingten Verfügung steht. Diskontspesen sowie bankübliche Nebenkosten sind vom Besteller zu tragen. Die Zahlung mit Wechseln wird nicht akzeptiert. Gerät der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen, mindestens jedoch 1 % für jeden angefangenen Kalendermonat. Wenn uns Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, so sind

Version: 2.0

erstellt am: 07.09.23

Zuletzt geändert am: 11.04.24

Pulver und Sand © Copyright 2023 Urheberrechtshinweis



wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben. Wir sind in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Der Besteller ist nicht zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, berechtigt, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unstreitig.

4. Liefer- und Leistungszeit: Unsere Lieferungen erfolgen unfrei und ausschließlich Verpackung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ab unserem Werk. Von uns verauslagte Transport- und Transportnebenkosten werden in Rechnung gestellt. Liefertermine gelten als unverbindlich, es sei denn, ihre Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart worden. Die Einhaltung der Liefertermine setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigabe, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verschieben sich die Leistungstermine um einen angemessenen Zeitraum. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten (trotz sorgfältiger Auswahl der Zulieferer) eintreten -, und konnte die Verzögerung auch bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt und zumutbarem Einsatz nicht verhindert werden, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Termin nicht zu vertreten. Lieferverzögerungen aufgrund der Anlieferung von nicht verarbeitungsgerechtem Material des Bestellers oder Dritter auf Veranlassung des Bestellers haben wir nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Verlängert sich die Lieferzeit, so kann der Besteller hieraus keine Schadensersatz Ansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Besteller unverzüglich benachrichtigt haben. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Bei Annahmeverzug berechnen wir ab Versandbereitschaft die uns entstehenden Lagerkosten. Ferner können wir die Ware auf Kosten des Bestellers anderweitig einlagern.

5. Verpackung: Sollten die von uns bearbeiteten Kundenmaterialien nach Fertigstellung nicht in der vom Kunden bei Anlieferung zur Verfügung gestellten Verpackung sicher transportierbar sein, so ist der Besteller verpflichtet weiteres Verpackungsmaterial zur Verfügung zu stellen. Andernfalls können wir selbstbeschafftes, zusätzliches Verpackungsmaterial dem Besteller in Rechnung stellen. Unsere Verpackung ist für den Transport mit geschlossenen Fahrzeugen ausreichend. Für Schäden, die durch die Einwirkung von Verpackungsmaterial oder Schutzfolien - insbesondere bei wiederverwendetem Material des Bestellers - auf den von uns bearbeiteten Oberflächen entstehen, übernehmen wir ebenfalls keine Gewährleistung. Wir übernehmen ebenso keine Gewähr für Beschädigungen sperriger, schwerer und nicht stapelbarer Teile, die uns ohne geeignete Transportgestelle oder -hilfsmittel übergeben werden. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Gewährleistung: Voraussetzung jeglicher möglicher Gewährleistungsansprüche ist die Anlieferung der Ware in einem verarbeitungsgerechten Zustand. Eine Haftung für eine gewöhnliche Abnutzung ist ausgeschlossen. Bei Mängeln an von uns geliefertem und veredeltem Halbzeug leisten wir keinen Ersatz. Unsere Leistungen sind vom Umtausch und Garantieansprüchen ausgeschlossen. Es handelt sich um Individualleistungen. Die Rückgabe von bearbeiteten/verarbeiteten Materialien ist ausgeschlossen, da die Leistungen individuell auf die Wünsche des Kunden abgestimmt sind. Für



Beschädigungen am Kundenmaterial während des Bearbeitungsprozess übernehmen wir keinerlei Haftung und sind frei von jeglichen Schadensersatzansprüchen des Kunden. Unsere Leistungen sind gegenüber einem Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. (B2B-Geschäft) von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Bei sämtlichen Leistungen gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 474 Abs. 1 Satz 1 BGB [jede natürliche Person, die nicht im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 13 BGB)] verkürzt sich die Gewährleistungsfrist gem. § 475 Abs. 2 BGB auf ein Jahr. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Änderungen, Weiterverarbeitung, Montagen o.ä. an den von uns veredelten Teilen vorgenommen, so entfällt jede Gewährleistung auch gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 474 Abs. 1 Satz 1 BGB [jede natürliche Person, die nicht im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 13 BGB)]. Für die Beschichtung auf Edelstahl kann keine Gewährleistung übernommen werden. Bei verzinkter Ware wird aufgrund des von uns nicht beeinflussbaren Untergrundes die Gewährleistung vollständig abgelehnt, insbesondere Ausgasung, Haftungsstörungen und raue Oberfläche können nicht als Reklamation anerkannt werden. Zunderschichten sind kein optimaler Haftgrund und sind durch den Besteller durch geeignete Maßnahmen zu entfernen. Eine Hinweispflicht unsererseits besteht nicht. Bei Anlieferung von schlechtem oder vorkorrodiertem Material kann ebenfalls keine Gewährleistung übernommen werden. Für etwaigen bei der Bearbeitung entstandenen Ausschuss oder Formveränderung aufgrund des Einbrennvorgangs, Risse oder dergleichen, ferner für eventuelle Beeinträchtigungen der Maß- oder Passgenauigkeit beweglicher Teile, können wir keine Gewährleistung übernehmen. Farbabweichungen gegenüber Mustern oder einzelner Warengegenstände untereinander sind zulässig und mindern nicht die Gebrauchstauglichkeit der Waren. Die Gewährleistungsansprüche stehen nur dem Besteller zu und sind nicht abtretbar. Im Falle unberechtigter Mängelrügen übernimmt der Besteller die uns hierdurch entstandenen Kosten. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die von uns vorgenommenen Lohnarbeiten und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus, soweit uns nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen wird.

7. Anlieferungszustand und Besonderheiten: Die Materialien des Kunden sind sauber, sowie fett-, öl-rostfreiem Zustand anzuliefern. Die Angabe des verwendeten Materials (Legierung) ist in Einzelfällen erforderlich.

Die Preiserstellung und technischen Details beziehen sich auf die Angaben der des Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen/Fotos bzw. nach Begutachtung der zu bearbeitenden Materialien. Im Falle fehlender oder schlecht lesbarer Zeichnungen behalten wir uns vor, eine Nachkalkulation vorzunehmen und bitten den Kunden, uns abweichende technische Angaben umgehend mitzuteilen. Bei dem laut Zeichnung vorgegebenen Fertigmaß ist die von der Beschichtungsart abhängige Schichtdickentoleranz zu berücksichtigen. Bei kritischen Maßen und Passungen ist die Beistellung einer oder mehrerer kalibrierter Lehren durch den Kunden zwingend erforderlich. Jede Werkstoff-, Legierungs- oder Zustandsänderung muss zwingend auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungsunterlagen vermerkt sein und uns vor der Auftragserteilung mitgeteilt werden. Je nach Änderung werden die Teile gegebenenfalls einer Neukalkulation unterzogen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein zeichnungsgerechter Anlieferungszustand für die darauffolgende Bearbeitung des zu behandelnden Werkstücks maßgeblich für die Qualität der von uns zu erbringenden Oberflächenleistung ist. Es ist zu beachten, dass es beim Passivieren von schwefelhaltigen Edelstählen zu einer Fleckenbildung kommen kann. Auf die genannten Erscheinungsbilder haben wir keinen Einfluss und entziehen uns daher jeglicher Haftung. Der Expresszuschlag für eine bevorzugte Bearbeitung beträgt 100 % der zu erbringenden Leistung für die Fertigstellung des Kundenauftrages innerhalb von 1-2 Werktagen pro zu verrichtenden Arbeitsgang.

Version: 2.0

erstellt am: 07.09.23

Zuletzt geändert am: 11.04.24

Pulver und Sand © Copyright 2023 Urheberrechtshinweis

Mindestens jedoch 150,00 Euro (netto). Der Mindestauftragswert je Bestellung beträgt 150,00 Euro (netto).

Bei Beschichtung auf Edelstahl, Aluminium-guss, Magnesium, sowie verzinkter Ware weisen wir Vorab auf den von uns nicht beeinflussbaren Untergrund und daraus folgenden Fehlerbildern hin, insbesondere Ausgasung und Haftungsstörungen. Zunderschichten sind kein optimaler Haftgrund und sind durch den Besteller durch geeignete Maßnahmen zu entfernen. Eine Hinweispflicht unsererseits besteht nicht. Bei Anlieferung von schlechtem oder vorkorrodiertem Material kann ein einwandfreies Oberflächenbild des Endproduktes nicht garantiert werden. Für etwaigen bei der Bearbeitung entstandenen Ausschuss oder Beschädigungen am Kundenmaterial übernehmen wir ausdrücklich keine Gewährleistung und sind frei von Schadensersatzansprüchen. Bei Formveränderung aufgrund des Einbrennvorgangs, Risse oder dergleichen, ferner für eventuelle Beeinträchtigungen der Maß- oder Passgenauigkeit beweglicher Teile, können wir keine Gewährleistung übernehmen und sind frei von Schadensersatzansprüchen. Farbabweichungen gegenüber Mustern oder einzelner Warengegenstände untereinander sind zulässig und mindern nicht die Gebrauchstauglichkeit der Waren.

8. Eigentumsvorbehalt: Es wird vereinbart, dass wir durch die von uns vorgenommene Bearbeitung der Waren des Bestellers gemäß § 950 Abs. 1 BGB deren Eigentümer werden. Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung der erbrachten Leistung sowie aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller zustehen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Ware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Besteller bereits jetzt zur Sicherung in vollem Umfang an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung dem Unterbesteller bekannt zu geben, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und die Unterlagen auszuhändigen. Bei Zugriffen Dritter auf die Ware wird der Besteller auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Der Besteller hat die Kosten für die Beseitigung der Zwangsmaßnahmen zu tragen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers - insbesondere Zahlungsverzug aus der laufenden Geschäftsbeziehung - sind wir berechtigt, die Ware zurückzubehalten oder zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Ware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Bis es zur vollständigen Zahlung der Rechnung, behalten wir uns das Eigentum an der Ware vor.

9. Datenschutz: Pulver&Sand verpflichtet sich, sämtliche personenbezogenen Daten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen der Auftragsabwicklung zu verwenden.

10. Haftungsbeschränkung: Schadensersatzansprüche aus der Verletzung einer sonstigen Pflicht im Sinne der §§ 241 Abs. 2, 311 Abs. 1-3 BGB und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Der vorbezeichnete Haftungsausschluss gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung. Insoweit haften wir nur auf Grund einer von uns ausdrücklich und schriftlich gegebenen Garantie für die Beschaffenheit der Lohnarbeiten, die den Besteller gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll. Jede

Haftung ist auf den Auftragswert begrenzt. Weiter gehender Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die Haftung von Pulver&Sand ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Das Pulverbeschichten ist ein industrielles Beschichtungsverfahren, das eine langlebige und korrosionsbeständige Oberfläche bietet. Der Prozess umfasst das elektrostatische Auftragen von Pulverfarbe und deren Aushärtung bei ca. 200°C. Schäden, welche im Prozess entstehen, können Pulver und Sand gegenüber nicht geltend gemacht werden.

Im Vergleich zur Fahrzeuglackierung ist die Oberfläche bei der Pulverbeschichtung jedoch nicht immer perfekt glatt.

Es können leichte Unregelmäßigkeiten auftreten, wie z. B. Staubeinschlüsse, Farbabweichungen oder eine leicht raue Struktur („Orangenhaut“).

Bitte berücksichtigen Sie dies vor Ihrer Bestellung und prüfen Sie, ob das Pulverbeschichten Ihren Anforderungen entspricht.

Hiermit ist der Kunde über mögliche Abweichungen im Endergebnis der Beschichtung informiert.

Pflegehinweise Pulverbeschichtung für den Kunden:

- Regelmäßige Reinigung ist essenzielle Grundlage, um das Erscheinungsbild der Oberfläche lange aufrecht zu erhalten!
- die Reinigung der Bauteile sollte 1x wöchentlich, jedoch mindestens 1x alle 14Tage erfolgen
- Keine Säure-/ oder Lösungsmittelhaltigen Reinigungsmittel verwenden!
- Keine scheuernden, sauren, alkalischen Mittel verwenden
- Besser: nur milde, ph-neutrale Reinigungsmittel verwenden (bspw. Flüssigseife oder Fit-Spülmittel) oder Reinigungsmittel, welche für pulverbeschichtete Oberflächen freigegeben sind
- Bauteile nicht im heißen Zustand reinigen (bspw. Felgen)
- Vorschlag:
 - o 1.Schritt: Oberfläche mit warmem Wasser gründlich abspülen
 - o 2. Schritt: Mit weichem Tuch/Schwamm milde Seifen-Wasser-Lösung auftragen
 - o 3. Schritt: Die Seifenlösung nur kurz einwirken lassen (<60Sek) ☒ nicht trocknen lassen
 - o 4. Das Bauteil großzügig mit warmem Wasser abspülen
 - o Hinweis: Hochdruckreiniger mit einem Mindestabstand von 30cm zum Bauteil verwenden

Fehlerhafte oder vernachlässigte Reinigung der beschichteten Bauteile durch den Kunden stellt keinen Haftungsgrund oder Sachmangel gegenüber Pulver&Sand dar. Bei fehlerhafter oder vernachlässigter Reinigung der beschichteten Oberfläche durch den Kunden entfallen jegliche Gewährleistungsansprüche.



12. Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Wenn der Kunde Verbraucher ist (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht diesem nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 (in Worten: vierzehn) Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, wenn in dieser Widerrufsbelehrung nichts anderes mitgeteilt wird. Insbesondere kann das Widerrufsrecht des Kunden vorzeitig erlöschen oder ausgeschlossen sein.

Der Widerruf ist zu richten an:

Pulver und Sand

Inh. Christian Mitscherlich

Geraer Str. 77

D-07745 Jena

Tel: +49 (0)17687337497

Email: pulverundsand@web.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Kunde kann dafür das unten beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Macht der Kunden von dieser Möglichkeit Gebrauch, muss der Anbieter dem Kunden den Zugang des Widerrufs unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigen.

Folgen des Widerrufs

Im Fall eines Widerrufs, muss der Anbieter dem Kunden Zahlungen, die er von diesem erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Anbieter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Anbieter dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass der Anbieter mit dem Erbringen der Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so muss der Kunde dem Anbieter einen angemessenen Betrag zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde den Anbieter von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Darüber hinaus trägt der Kunde die unmittelbaren Kosten der Rücksendung paketversandfähiger Sachen sowie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung nicht paketversandfähiger Sachen in Höhe



der in unseren Zahlungs- und Versandbedingungen für das jeweilige Absenderland bezeichneten Kosten.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt, obwohl die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist, bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen dann, wenn der Anbieter die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Kunde dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Anbieter verliert.

Muster-Widerrufsformular

Über das Muster-Widerrufsformular informiert der Anbieter nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An:

Pulver und Sand

Inh. Christian Mitscherlich

Geraer Str. 77

D-07745 Jena

Tel: +49 (0)17687337497

Email: pulverundsand@web.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag

über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen



12. Impressum:

Pulver und Sand
Inh. Christian Mitscherlich
Geraer Str. 77
D-07745 Jena
Ust-ID: 162/249/00124

Tel: +49 (0)17687337497
Email: pulverundsand@web.de
Homepage: www.pulverundsand.de
Instagram: [_pulverundsand](https://www.instagram.com/_pulverundsand)

Kein Ausweis von Umsatzsteuer, da Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG